



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom: Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 12.12.2012
---	---

11. **Erlass der 18. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Entleerung von Grundstückskläreinrichtungen**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Die Satzung der Stadt Niederkassel über die Entleerung von Grundstückskläreinrichtungen wurde letztmalig durch die 17. Nachtragssatzung mit Wirkung zum 1.1.2012 geändert.

Aufgrund der für das Jahr 2013 erstellten Neukalkulation ergeben sich folgende Gebührensätze:

	Neu €	alt €
Abflusslose Gruben	58,36	25,40
Sonstige Grundstücksentwässerungsanlagen	64,46	34,50.

Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Unternehmen vom 30.11.2011 erläutert, beruht die Steigerung der Gebühren im Wesentlichen darauf, dass eine neue Ausschreibung der Abfuhrleistung erfolgte, mit der eine wesentliche Verteuerung der Abfuhrkosten hingenommen werden musste.

Damit die Anhebung der Gebühren für die Gebührenpflichtigen moderat bleibt, hat der Rat der Stadt Niederkassel auf Vorschlag des Ausschusses für wirtschaftliche Unternehmen in seiner Sitzung am 14.12.2011 für das Jahr 2012 eine Gebührenanpassung um 15 % beschlossen.

Diesem Beschluss folgend, schlägt die Betriebsleitung auch für das Jahr 2013 eine Gebührenanpassung um ca. 15 % vor. Weiterhin sollen die Gebühren für die Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen in den nächsten Jahren weitere Anpassungen erfahren.

Demnach sollen die Gebühren für das Jahr 2013 wie folgt festgesetzt werden:



Stadt Niederkassel

	Ab 2013 €	Lt. Kalkulation €	alt €
Abflusslose Gruben	29,20	58,36	25,40
Sonstige Grundstücksent- wässerungsanlagen	39,70	64,46	34,50

Durch die Anhebung der Gebühren entstehen zukünftig für die 18 betroffenen Haushalte die nachfolgend aufgeführten durchschnittlichen Belastungen. Vergleichend dazu sind die Gebühren aufgeführt, so wie sie sich nach dem kalkulierten und nach dem bisherigen Gebührensatz ergeben:

	Ab 2013 €	Lt. Kalkulation €	alt €
Abflusslose Gruben			
durchschnittliche Abfuhr ca. 6 cbm	175,20	350,16	152,40
Sonstige Grundstücksent- wässerungsanlagen			
durchschnittliche Abfuhr ca. 6 cbm	238,20	386,76	207,00

Im Vergleich dazu würde die Belastung einer vierköpfigen Familie mit der Schmutzwassergebühr nach dem Frischwassermaßstab ca. € 485,00 (Durchschnittlicher Wasserverbrauch pro Tag 106 l je Person) betragen.

Die Gebühren ergeben sich aus der beigefügten Gebührenkalkulation. Weiterhin ist der Entwurf der 18. Nachtragssatzung beigefügt.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen empfiehlt dem Rat der Stadt Niederkassel den u. a. Beschluss zu fassen.“

Der Ausschussvorsitzende Heinrichs (FDP) berichtete über die Vorberatungen im zuständigen Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die beigefügte 18. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Entleerung von Grundstückskläreinrichtungen einschl. der ebenfalls



Stadt Niederkassel

beigefügten Gebührenkalkulation.

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0